



Recht auf Lärmschutz umfassend intensivieren

Beschlussvorschlag von Heike Oldenburg

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Dirk Messner, Präsident des UBA: „Lärm ist nach wie vor ein viel zu stark unterschätztes Gesundheitsrisiko in Deutschland.“ Lärm ist an vielen Orten in unserer Stadt rund um die Uhr. Das Themenfeld ist komplex, da das Lärmempfinden sehr individuell ist. Lärm ist negativ für Kommunikation, Erholung, Entspannung, konzentriertes Arbeiten sowie psychisches Wohlbefinden. Für Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen (Dünnhäutigkeit), für Hörbehinderte, für Schwerhörige mit Hörgeräten sowie für Sehbehinderte, die über Hören ausgleichen, bedeutet Lärm eine unerträgliche Belästigung. Oft ist mensch auf ihren/seinen Wegen im Alltag laufend oder auch abwechselnd Verkehrs-, Baustellen- und Industrielärm ausgesetzt. Gegen diese Art von Lärm kann mensch als Einzelne*r nichts ausrichten. Es gibt einige Lärmschutzverordnungen, auch zum Naturschutz. Der in Dezibel (dB(A)) gemessene Schall erzeugt im Körper Stress. Nachweislich gewöhnt sich das *Lärmempfinden* daran, der Körper jedoch nicht. Wir bleiben Tiere – ein hoher Lärmpegel erzeugt Adrenalin im Körper, urspr. eine Schutzfunktion. Zum Problem von „unerwünschten oder gesundheitsschädlichen Geräusche[n] im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden“ (Wikipedia, Umweltlärm), gibt es bis auf EU-Ebene hinauf bisher nur ein Recht auf Erstellung einer *Lärmkarte* und eines *Lärmaktionsplans*, *kein* Recht auf *Lärmschutz*. Ohren zuhalten ist ein äußerst sinnvoller Schutzmechanismus, denn: Ab 40 dB: Lern- und Konzentrationsstörungen sind möglich, ab 60 dB: Hörschäden nach längerer Einwirkung, ab 65 dB: 20% erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei längerer Einwirkung, negativ für Stoffwechsel, Hormonhaushalt und Gehirnstromaktivität. Dem gegenüber die Schallfeldgrößen: Ruhiges Schlafzimmer bei Nacht 30 dB(A), Vogelgezwitscher 50 dB(A), Normale Sprache 1m Abstand 60 dB(A), Rand einer Verkehrsstraße 5 m 80 dB(A).

Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

Die Bremische Bürgerschaft wird aufgefordert, das Thema Lärm und besonders Schutz vor Lärm ernster zu nehmen. Wir fordern einen Arbeitskreis, um eine Gesetzesvorlage zu erstellen, an deren Erarbeitung Menschen aus der Bevölkerung beteiligt werden sollen, um die notwendigen Schritte für die konsequente Umsetzung der akustischen Inklusion zu verankern. Wir fordern:

- an den Bedürfnissen und Nöten der Bevölkerung entlang planen, nicht in erster Linie an den Bedarfen der Industrie/Wirtschaft entlang.
- Mehr Supermärkte/Verkaufsläden ohne Hintergrundmusik. Sich ein Beispiel nehmen an Verkaufsläden wie ALDI Nord, DM, Rossmann etc., die ohne Musikbelästigung auskommen

- Rubrik für Restaurants/Kneipen im Online-Führer Bremen.barrierefrei einführen: „Hier finden Bedürftige bei *jedem* Personal, das bereit ist, sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen/Empfindlichkeit einstellt.“ (Symbol: das „Internationale Symbol für Taubheit und Schwerhörigkeit“? oder Entwicklung eines passenden Icons?; Einbindung dieses Icons darüberhinausgehend bei Wheelmap.org)
- Planung neuer möglicher rechtlicher Regelungen: laute Musik im öffentlichen Raum (Boombox, Handy) zur Ordnungswidrigkeit erklären, Bußgeld einführen (i.d.R. Ländersache). Auch bei der BSAG auf Bahnsteigen und in Fahrzeugen (s. die jetzt neuen „No drugs“-Regeln (Alkohol und Betäubungsmittel) an fünf Bahnsteigen der BSAG)
- Logo an Bremer Kinderspielplätzen, Sitzecken in öffentlichen Parks, Stränden, das anzeigt, dass hier laute Musik unerwünscht ist (Ghettoblaster durchgestrichen o.ä.); ähnliche Logos auch in der BSAG (s. DB) anbringen. Es hilft, sich beim Bitten zu gegenseitiger Rücksichtnahme darauf beziehen zu können.

Für die Fraktion: Heike Oldenburg

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protest erbeten.